



---

# **Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 30.06.2023**

**Anlage zum Steuerungsbericht für das Jahr 2023**

---

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

[www.muenchen.de/soz/daten](http://www.muenchen.de/soz/daten)

## Impressum



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

Orleansplatz 11  
81667 München

Erstellung und Koordination:  
S-GL-F/CP

Email:  
[finanzmanagement.soz@muenchen.de](mailto:finanzmanagement.soz@muenchen.de)

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, August 2023

## Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für die ersten beiden Quartale des Geschäftsjahres 2023 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten (Vollkostenrechnung). Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Basis der Auswertung mit Bezug zum Personal ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teils zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Angestellte Arbeitnehmer\*innen mit 39 und Beamt\*innen mit jeweils 40 Wochenstunden.

Eine Ausnahme stellt der Aufgabenbereich des SGB XII dar. Hier arbeiten die Mitarbeiter\*innen der Sachbearbeitung SGB XII für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine differenzierte Darstellung des Personals nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des SGB XII ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den Gesamtbereich SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels PRISMA nicht darstellbar sind.



# Inhaltsverzeichnis

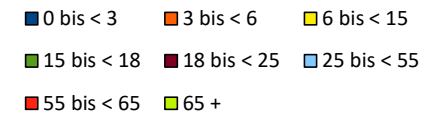
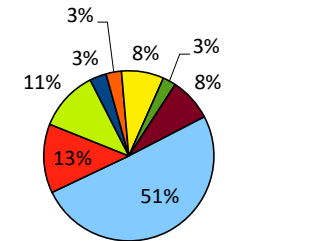
Seite

<b>1.</b>	<b>Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Leistungserbringung</b>		<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Personal</b>		<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Produkte</b>		<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b>Produktentwicklung des Amts für Soziale Sicherung</b>		<b>9</b>
	40311100	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11
	40311400	Hilfen zur Gesundheit	12
	40311500 Teil 1	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	13
	40311600	Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	14
	40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	15
	40312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	16
	40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	17
<b>3.2</b>	<b>Produktentwicklung des Stadtjugendamts</b>		<b>19</b>
	40341100	Unterhaltsvorschuss – UVG	21
	40363300	Hilfe zur Erziehung	22
	40363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	23
	40363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 300)	24
	40363600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	25
<b>3.3</b>	<b>Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration</b>		<b>27</b>
	40311500 Teil 2	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100–500)	29
	40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	30
	40352100	Wohngeld	31
	40521200	Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	32
	40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	33
	40313100	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	34
	40313900	Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	35
	40315600	Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	36
<b>3.4</b>	<b>Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit</b>		<b>37</b>
	40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)	39
<b>3.5</b>	<b>Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement</b>		<b>41</b>
	40351300	Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	43
<b>4</b>	<b>Glossar/Legende</b>		<b>45</b>



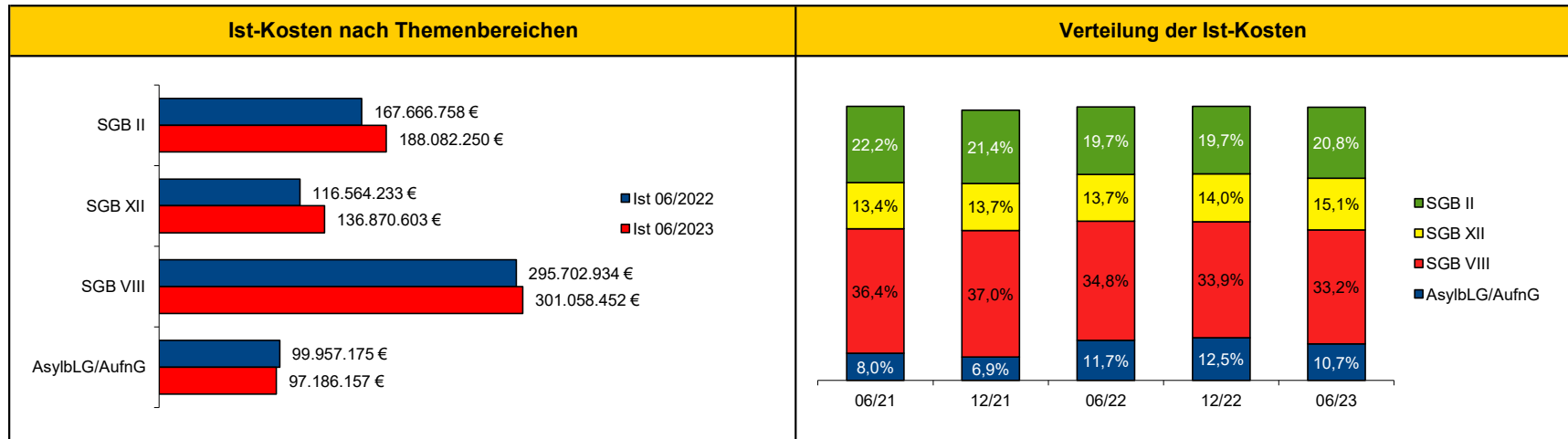
## 1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2023 – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.588.330	1.578.567	-0,6%	94%
> davon 0- bis unter 3-Jährige	47.698	46.751	-2,0%	3,0%
> davon 3- bis unter 6-Jährige	44.204	43.968	-0,5%	2,8%
> davon 6- bis unter 15-Jährige	118.044	118.440	0,3%	7,5%
> davon 15- bis unter 18-Jährige	37.096	37.149	0,1%	2,4%
> davon 18- bis unter 25-Jährige	125.195	122.107	-2,5%	7,7%
> davon 25- bis unter 55-Jährige	755.184	747.164	-1,1%	47,3%
> davon 55- bis unter 65-Jährige	192.180	194.033	1,0%	12,3%
> davon 65-Jährige und ältere	268.729	168.955	-37,1%	10,7%
Ausländer*innen	469.256	468.696	-0,1%	29,7%
mit Migrationshintergrund	761.062	758.060	-0,4%	48,0%
Anzahl der Haushalte	846.058	849.178	0,4%	100%
> davon Haushalte mit Kindern	151.569	151.875	0,2%	17,9%
> davon Alleinerziehenden-Haushalte	30.491	28.910	-5,2%	3,4%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote <small>(bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)</small>	4,1%	4,3%	4,9%	
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen <small>(bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)</small>	2,8%	2,9%	3,6%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen <small>(bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)</small>	5,7%	5,9%	3,5%	
Arbeitslose	35.566	39.310	10,5%	
> davon nach SGB II	20.112	21.270	5,8%	
> davon nach SGB III	15.454	18.040	16,7%	
> davon unter 25-Jährige	2.009	2.365	17,7%	
> davon 55-Jährige und Ältere	8.284	8.859	6,9%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
<b>Erlöse</b> (Summe aller Produkte)	686.583.328 €	384.268.317 €	750.000.000 €	9,2%	Aufgrund höherer Erstattungsleistungen fallen die Erlöse höher aus, werden aber bis zum Jahresende leicht abflachen.
<b>Kosten</b> (Summe aller Produkte)	1.768.803.010 €	905.581.943 €	1.800.000.000 €	1,8%	
<b>Personalkosten gesamt</b> (inklusive Heime und Jobcenter)	266.697.070 €	135.108.848 €	271.052.916 €	1,6%	
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-1.082.219.683 €	-521.313.626 €	-1.050.000.000 €	-3,0%	





Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II
Anzahl der Leistungsberechtigten	72.584	73.266	75.423	3,9%	
> davon nicht erwerbsfähige Kinder (0-15 Jahre)	21.003	20.785	21.500	2,4%	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	38.616	39.207	39.500	2,3%	
Ukrainische Leistungsberechtigte	8.863	8.860	9.000	1,5%	

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	73.693.404 €	43.563.016 €	82.020.000 €	11,3%	Änderungen bei den Erstattungssätzen führen zu höheren Erlösen. Auf Kostenseite ist aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter ein Anstieg zu verzeichnen.
Transferkosten	280.385.056 €	153.922.435 €	297.980.000 €	6,3%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-206.691.653 €	-110.359.419 €	-215.960.000 €	4,5%	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Leistungsbezieher*innen SGB XII
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	23.650	23.833	23.987	1,4%	
> davon Grundsicherung im Alter	16.159	16.512	16.900	4,6%	
> davon ukrainische Leistungsbezieher*innen	2.368	2.397	2.450	3,5%	
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	225,9	224,8	226,8	0,4%	
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	188,7	196,4	206,4	9,4%	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	158.725.653 €	88.971.592 €	160.118.000 €	0,9%	
Transferkosten	187.291.965 €	100.627.384 €	189.625.300 €	1,2%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-28.566.312 €	-11.655.792 €	-29.507.300 €	3,3%	

<b>Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)</b>	<b>Ist zum 31.12.2022</b>	<b>Ist zum 30.06.2023</b>	<b>Prognose zum 31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen</b>
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	362	295	370	2,2%	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	42	48	40	-4,8%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	121	128	170	40,5%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen nach § 42 – nur uF	43	56	50	16,3%	
> davon in vorläufigen Inobhutnahmen in YRC und Dependancen nach § 42a – nur uF	156	63	110	-29,5%	<b>Erläuterungen</b> Aktuell zeichnet sich ein steigendes Fallzahlaufkommen ab. Grund dafür ist ein höherer Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen. Die Fallzahlen im Kinderschutz sind letztlich nicht steuerbar.
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.828	1.787	1.850	1,2%	

<b>Finanzwerte SGB VIII</b>	<b>Ist zum 31.12.2022</b>	<b>Ist zum 30.06.2023</b>	<b>Prognose zum 31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Erläuterungen</b>
Transfererlöse	107.243.205 €	44.652.042 €	105.729.000 €	-1,4%	
Transferkosten	342.225.722 €	166.498.466 €	355.986.500 €	4,0%	
Deckungsquote Transferbereich	31,3%	26,8%	29,7%	-5,2%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-234.982.516 €	-121.846.424 €	-250.257.500 €	6,5%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG																				
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.749	4.791	0,9%	<table border="1"> <caption>Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (Bar Chart Data)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2017</td><td>6.589</td></tr> <tr><td>2019</td><td>4.585</td></tr> <tr><td>2021</td><td>4.345</td></tr> <tr><td>04/22</td><td>25.019</td></tr> <tr><td>06/22</td><td>9.298</td></tr> <tr><td>10/22</td><td>4.061</td></tr> <tr><td>12/22</td><td>4.749</td></tr> <tr><td>06/23</td><td>4.791</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2015	13.941	2017	6.589	2019	4.585	2021	4.345	04/22	25.019	06/22	9.298	10/22	4.061	12/22	4.749	06/23	4.791
Jahr	Anzahl																							
2015	13.941																							
2017	6.589																							
2019	4.585																							
2021	4.345																							
04/22	25.019																							
06/22	9.298																							
10/22	4.061																							
12/22	4.749																							
06/23	4.791																							
> davon Asylbewerber*innen	3.657	3.741	2,3%																					
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.092	1.050	-3,8%																					
Untergebrachte Geflüchtete	8.109	9.371	15,6%																					
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	2.070	1.443	-30,3%	<b>Erläuterungen</b>  Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG stieg im ersten Halbjahr 2023 langsamer als erwartet. Ohne Berücksichtigung der Leistungsberechtigten Ukrainer*innen liegt die Zahl aber über dem Niveau aus dem Vorjahr. Ferner ist ein weiterhin konstanter Zuzug von Geflüchteten zu verzeichnen, weshalb ein weiterer Ausbau der Unterbringungskapazitäten erforderlich ist. Insbesondere der Anteil an vulnerablen Personengruppen steigt stetig an.																				
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	1.918	1.903	-0,8%																					
>> darunter Fehlbeleger*innen	793	752	-5,2%																					
> davon in kommunalen Unterkünften	3.046	4.889	60,5%																					
>> darunter Statuswechsler*innen	1.144	1.257	9,9%																					
>> Geflüchtete aus der Ukraine in separaten Unterkünften	1.483	1.840	24,1%																					
> davon in Wohnprojekten MF	1.075	1.136	5,7%																					

Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	54.543.188 €	17.919.535 €	38.000.000 €	-30,3%	Die Kosten pro Kopf sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Geringere Kosten führen zu geringeren Erlösen aus Erstattungsleistungen.
Transferkosten	47.862.449 €	15.980.967 €	33.517.438 €	-30,0%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	6.680.739 €	1.938.568 €	4.482.562 €	-32,9%	

Wohnen	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung, inklusive Geflüchtete aus der Ukraine	9.148	9.645	5,4%	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearing-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	4.892	5.040	3,0%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	84,4%	84,0%	-0,5%	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	92,9%	80,8%	-13,0%	<b>Erläuterungen</b>
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	90.358	91.392	1,1%	Die Zahl der gestellten Anträge beläuft sich zum 30.06.2023 auf 18.143. Basis der Hochrechnung für das Gesamtjahr 2023 sind die Eingänge der letzten zwölf Monate. Die erwartete Steigerung im Vergleich zu 2022 ist auf die Flüchtlingskrise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie die gestiegene Inflation zurückzuführen. Zum Abbau des Bearbeitungsrückstands wurden bereits Gegenmaßnahmen ergriffen.
Registrierte Haushalte	25.619	24.275	-5,2%	
Gestellte Anträge Gesamtjahr – Hochrechnung	30.346	33.973	12,0%	
Anträge in Bearbeitung	8.333	10.072	20,9%	

Bezirkssozialarbeit (BSA)	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	26.772	19.741	26.340	-1,6%	Die Zahl der Beratungsleistungen schließt Orb-Beratungen, Klärungen aufgrund fehlender Schuleingangsuntersuchung (BSA0-59) sowie Beratungen des JourDienstes (BSA60plus) ein.
> davon einmalige Beratungsleistungen	6.124	3.250	6.466	5,6%	
Längerfristig von der BSA betreute Haushalte	20.648	16.491	20.045	-2,9%	Kinderschutzfälle sind grundsätzlich nicht planbar. Der Rückgang bei den Fallzahlen der BSA Wolo ist auf die Schließung einzelner Wohnungslosenunterkünfte zurückzuführen. Zwischenzeitlich wurden neue (Familien-)Unterkünfte übernommen, sodass die Zahlen wieder steigen werden.
> davon BSA 0-59	14.906	11.889	14.206	-4,7%	
>> mit Kinderschutz	4.647	3.781	4.923	5,9%	
> davon BSA 60plus	4.170	3.327	4.430	6,2%	
>> mit Erwachsenengefährdung	846	556	883	4,4%	
> davon BSA Wolo	1.572	1.275	1.452	-7,6%	
>> mit Kinderschutz	94	69	76	-19,1%	

## 2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2023 – Personalentwicklung

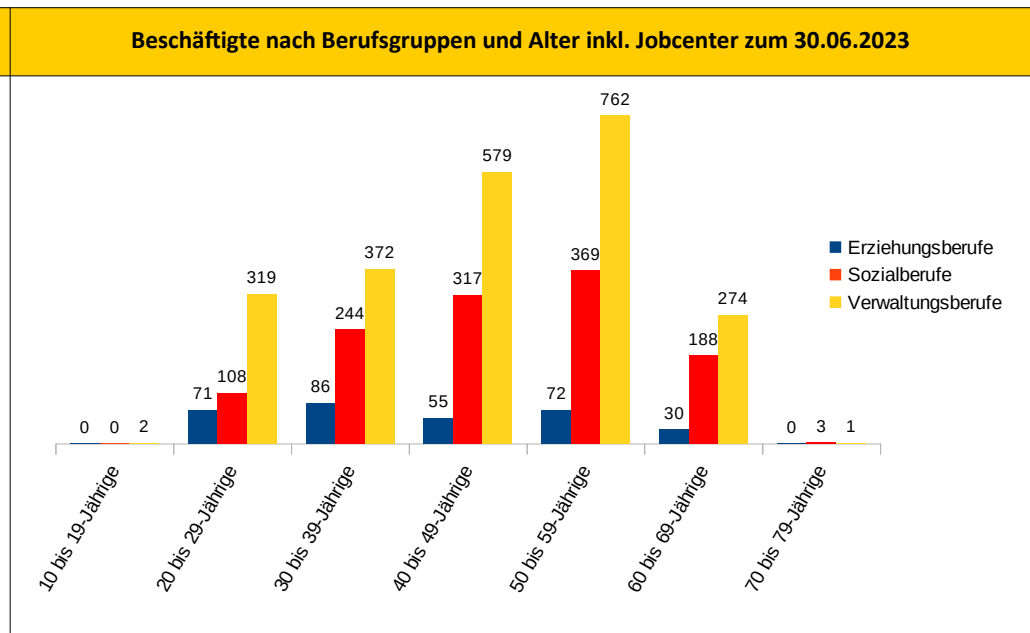
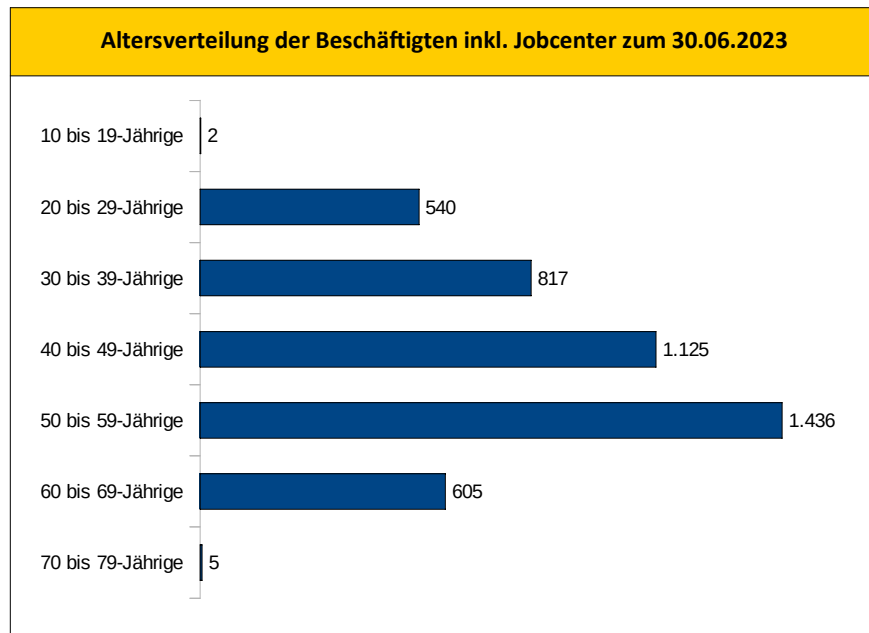
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Abweichung in %	Veränderung absolut	Stellenverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	263,96	278,71	5,6 %	14,8	
Gesellschaftliches Engagement	49,30	49,30	0,0 %	0,0	
Amt für Soziale Sicherung	279,90	279,33	-0,2 %	-0,6	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	835,18	842,88	0,9 %	7,7	
Heime (MMH, WH, MKH)	298,51	299,35	0,3 %	0,8	
Amt für Wohnen und Migration	1.296,72	1.392,17	7,4 %	95,5	
Sozialbürgerhäuser	1.356,57	1.386,21	2,2 %	29,6	
Jobcenter München (städtisch)	391,03	400,53	2,4 %	9,5	
<b>Stellen in VZÄ gesamt</b>	<b>4.771,17</b>	<b>4.928,48</b>	<b>3,3 %</b>	<b>156,5</b>	
Summe ohne JC:	4.380,14	4.527,95	3,4 %	147,8	

Besetzungsquote gem. PRISMA-Datenbank	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	77,10 %	70,41 %	-8,7 %		<p>Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Es handelt sich um Stichtagszahlen.</p>
Gesellschaftliches Engagement	84,40 %	80,60 %	-4,5 %		
Amt für Soziale Sicherung	85,40 %	87,39 %	2,3 %		
Stadtjugendamt	81,30 %	82,08 %	1,0 %		
Heime (MMH, WH, MKH)	72,10 %	69,74 %	-3,3 %		
Amt für Wohnen und Migration	80,00 %	77,24 %	-3,5 %		
Sozialbürgerhäuser	82,40 %	80,10 %	-2,8 %		
Jobcenter München (städtisch)	85,70 %	82,52 %	-3,7 %		
<b>Besetzungsquote gesamt</b>	<b>81,05 %</b>	<b>78,76 %</b>	<b>-2,8 %</b>		
Summe ohne JC:	80,39 %	78,22 %	-2,7 %		

Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023
Sozialreferat gesamt	10,44 %	9,4%
Jobcenter München (städtisch)	7,30 %	6,7%

Teilzeitverteilung zum 30.06.2023 nach Geschlecht	Teilzeit	Vollzeit
weiblich	1.649	1.310
männlich	330	878

Fluktuation Personal nach Personen	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 30.06.2023	Abweichung in %	Fluktuation zum Stichtag 30.06.2023 (inkl. Pseudostellen)
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	16	3	-81,3 %	<p><b>Gesamt: 197</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versetzung (Weggang von LHM)</li> <li>■ Auflösungsverträge</li> <li>■ Kündigungen</li> <li>■ Tod der*s Mitarbeiter*in</li> <li>■ Vertragsabläufe</li> </ul>
Auflösungsverträge	71	38	-46,5 %	
Kündigung durch Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in (u. a. Probezeit)	70	46	-34,3 %	
Tod der*s Mitarbeiter*in	1	1	0,0 %	
Vertrags- oder Zeitablauf	19	82	331,6 %	
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	77	27	-64,9 %	
<b>Gesamt</b>	<b>254</b>	<b>197</b>	<b>-22,4 %</b>	





## 3. Produkte

### 3.1 Produktentwicklung des Amtes für soziale Sicherung

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2023**  
Anlage zum Steuerungsbericht

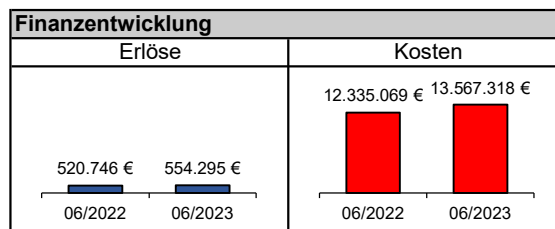
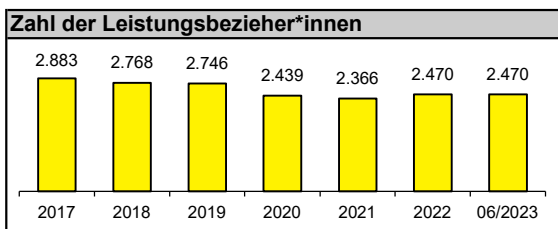
**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander





**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner\*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.376	2.470	2.475	4,2 %	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.269	2.268	2.275	0,3 %	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	50	36	36	-28,0 %	Die erwartete Steigerung wird voraussichtlich nicht eintreten.
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	100%	100%	100%	0,0 %	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,5%	48,6%	50,0%	3,1 %	
Kosten aus Transferleistungen	25,6 Mio. €	13,0 Mio. €	26,0 Mio. €	1,6 %	

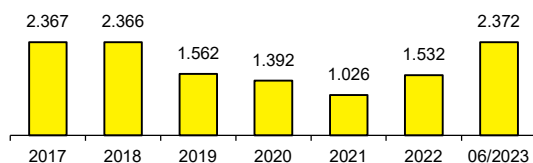
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt liegt wie zum Jahresende 2022 bei 2.470. Das Fallaufkommen ist grundsätzlich nicht beeinflussbar. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auch im Geschäftsjahr 2023 können voraussichtlich weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden als ursprünglich erwartet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Angesichts des stabilen Fallzahlaufkommens entspricht auch die Finanzentwicklung aktuell den Erwartungen. Bis zum Jahresende wird von keinen größeren Abweichungen ausgegangen.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch in der zweiten Jahreshälfte 2023, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

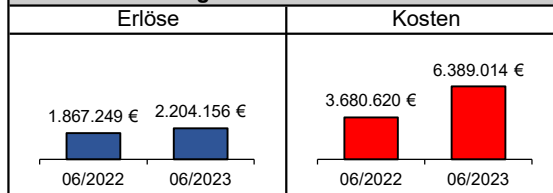
### Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger\*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

### Zahl der Leistungsbezieher\*innen



### Finanzentwicklung



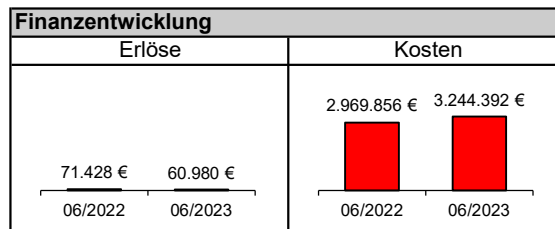
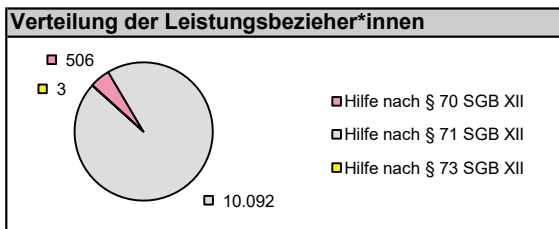
Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	1.100	2.372	2.000	81,8 %	Es kam zu einem hohen Anstieg aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter.
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.300	7.201	7.300	0,0 %	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	95,0 %	95,0 %	95,0 %	0,0 %	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	50,0 %	66,6 %	60,0 %	20,0 %	Die ukrainischen Geflüchteten sind überwiegend Frauen.
Transferauszahlungen für die Abrechnung nach § 264 SGB V	7,00 Mio. €	3,48 Mio. €	7,32 Mio. €	-6,6 %	Das höhere Fallzahlaufkommen führt zu gesteigerten Transferauszahlungen.

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Der seit 2015 anhaltende Trend rückläufiger Fallzahlen ist durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beendet. Die Zahl der Leistungsbezieher*innen liegt bei 2.372, die sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt mehr als verdoppelt hat. Aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter wird das Fallzahlaufkommen auch bis zum Jahresende auf einem hohen Niveau bleiben. Das grundsätzlich ausgeglichene Geschlechterverhältnis hat sich vorübergehend zugunsten der Frauen verschoben.
<b>Finanzentwicklung</b>	Im ersten Halbjahr 2023 ist ein starker Kostenanstieg zu verzeichnen. Dieser folgt aus gestiegenen Kosten aus Transferleistungen aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch ukrainische Geflüchtete. Von einem weiteren Anstieg der Kosten ist auszugehen. Dementsprechend wird auch die Summe der Erlöse des Produkts höher ausfallen. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten wird diese Steigerung aber erst zeitversetzt sichtbar sein.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch in der zweiten Jahreshälfte 2023, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produktleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	10.356	10.500	-2,8 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	600	506	550	-8,3 %	Die erwartete Steigerung ist bisher nicht eingetreten.
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.500	10.092	10.050	-4,3 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	3	3	3	0,0 %	Leistungen nach § 73 SGB XII sind gegenüber Leistungen nach §§ 70, 71 SGB XII subsidiär.
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0 %	55,3 %	55,0 %	0,0 %	

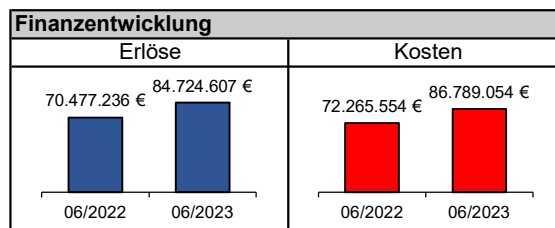
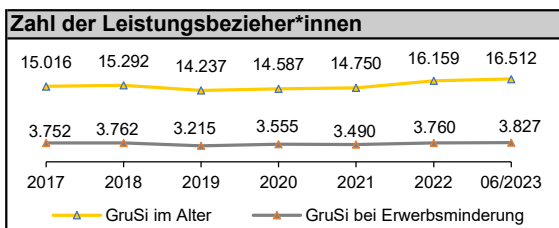
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist mit aktuell 10.356 im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 (10.482) leicht rückläufig. Insbesondere die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII wird bisher nicht in dem Umfang in Anspruch genommen wie ursprünglich erwartet. Insgesamt entspricht die Fallzahlentwicklung aber noch den Erwartungen. Ob sich akute Änderungen aus dem Übergang der ukrainischen Geflüchteten ergeben, bleibt abzuwarten. Mittel- bis langfristig ist jedenfalls aufgrund der gesellschaftlichen Altersstruktur von einem Anstieg der Leistungsbeziehenden auszugehen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Kosten der Produktleistung sind mit insgesamt 3,24 Mio. € trotz rückläufiger Fallzahlen leicht gestiegen. Grund dafür sind allgemeine Kostensteigerungen. Die Entwicklung der Erlöse verläuft plangemäß.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch in der zweiten Jahreshälfte 2023, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

### Kurzbeschreibung des Produktes

Der Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten, wird gesichert. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung (GruSi) im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.895	3.827	3.895	0,0 %	
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	16.873	16.512	16.900	0,2 %	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	70	60	60	-14,3 %	Die Planzahlen 2023 werden voraussichtlich nicht erreicht. Eine Steuerung ist nur bedingt möglich, da die Maßnahmen auf freiwilliger Inanspruchnahme beruhen.
Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	2	1	1	-50,0 %	
Transferkosten für Grundsicherung im Alter	118,0 Mio. €	64,7 Mio. €	119,0 Mio. €	0,8 %	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

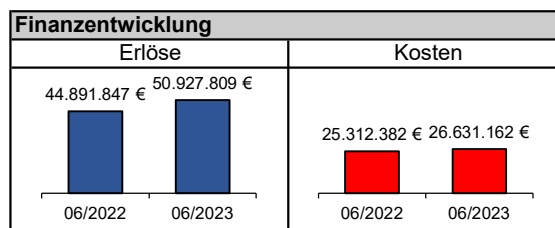
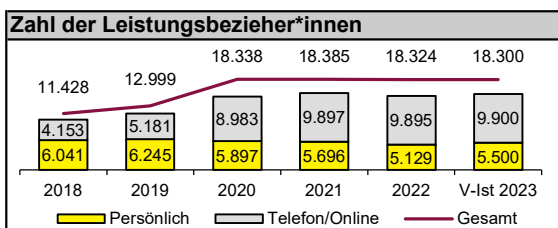
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Mit insgesamt 20.269 Leistungsbezieher*innen kam es gegenüber dem Jahresergebnis 2022 nochmals zu einem Anstieg um 350 Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten. Insbesondere die Zahl der Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter ist um 294 Personen gestiegen. Der seit 2020 bestehende Trend eines kontinuierlich anwachsenden Fallzahlaufkommens setzt sich damit in 2023 fort. Grund dafür ist vor allem der Zugang ukrainischer Geflüchteter in das Leistungssystem. Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist eine sich umkehrende Entwicklung mittel- bis langfristig nicht zu erwarten, da sich der steigende Bedarf älterer Menschen sowie derer, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, wegen niedriger oder fehlender Rentenansprüche bereits jetzt abzeichnet.
<b>Finanzentwicklung</b>	Das steigende Fallzahlaufkommen führt zu höheren Kosten aus Transferleistungen. Davon werden ca. 65 Mio. € für Grundsicherung im Alter und ca. 20 Mio. € für Grundsicherung bei Erwerbsminderung ausgereicht. Entsprechend zu den steigenden Kosten fallen auch die Erlöse aus Erstattungsleistungen höher aus.
<b>Personalentwicklung</b>	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch in der zweiten Jahreshälfte 2023, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

### Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern und die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere Institutionen (Fachberatung) sowie präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und Öffentlichkeitsarbeit, um Ver- oder Überschuldung zu vermeiden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
372,95	324,48

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
48,47	87,28 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung beratenen Personen	15.000	9.553	15.400	2,7 %	
Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste	3.000	1.519	3.000	0,0 %	
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	80,0 %	75,0 %	80,0 %	0,0 %	
Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	40,0 %	40,8 %	40,0 %	0,0 %	
Auszahlungen für freiwillige Leistungen für SGB XII-Beziehende und Menschen mit geringem Einkommen	6,51 Mio. €	3,61 Mio. €	6,70 Mio. €	2,9 %	

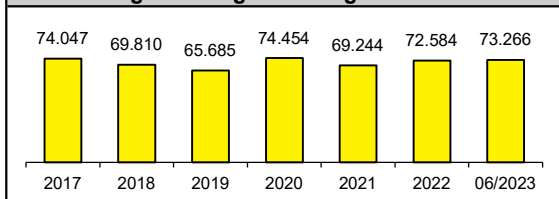
### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im ersten Halbjahr 2023 ist eine gegenüber dem Vorjahreszeitraum steigende Nachfrage an Beratungen zu verzeichnen. Bis zum 30.06.2023 konnten 75 % der Schuldnerberatungen erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser Anteil soll bis zum Jahresende gesteigert werden. Ansonsten entspricht die Entwicklung den Erwartungen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Aufgrund höherer Erstattungsleistungen durch den Bund auf Basis SGB II wächst die Summe der Erlöse weiter an. Ebenfalls steigen die Kosten des Produkts infolge des höheren Fallzahlaufkommens.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote konnte im Vergleich zum Jahresende 2022 leicht gesteigert werden und liegt mit über 87 % auf gutem Niveau. Dennoch sind weiterhin fast 50 VZÄ unbesetzt.

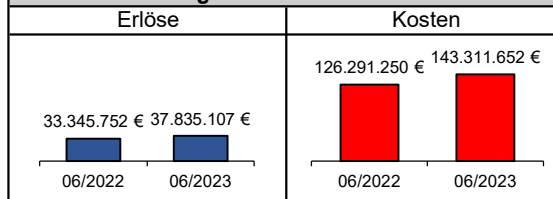
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

**Zahl der Regelleistungsberechtigten**



**Finanzentwicklung**



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	73.495	73.266	75.423	2,6 %	Bis zum Jahresende 2023 ist mit einem leichten Anstieg der Leistungsbeziehenden zu rechnen.
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	51.446	51.870	52.500	2,0 %	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	21.388	20.785	21.500	0,5 %	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	39.100	39.207	39.500	1,0 %	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	53,5 %	53,5 %	55,0 %	2,8 %	
Anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat	735 €	763 €	780 €	6,1 %	
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	99,0 %	99,8 %	99,0 %	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

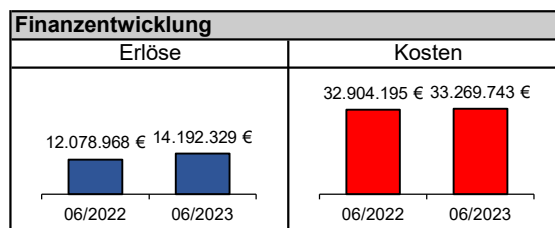
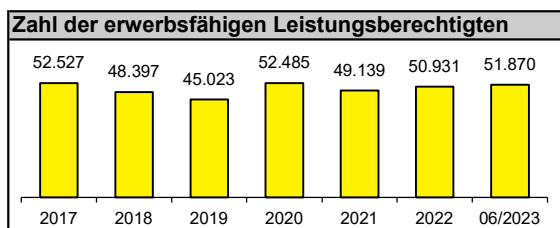
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Mit 73.375 Regelleistungsberechtigten erhalten zum Stand 30.06.2023 insgesamt 791 Personen mehr Leistungen für Unterkunft und Heizung als noch zum Jahresende 2022. Durch den Übergang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II/XII ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Mitte des letzten Jahres sprunghaft angewachsen. Seit dem verbleibt das Fallzahlaufkommen auf hohem Niveau. Eine Änderung der Situation ist nicht absehbar. Nach den bisherigen Prognosen wird sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten auf ca. 75.400 erhöhen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Kosten des Produkts bewegen sich aufgrund der weiter steigenden Fallzahlen, der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 (höhere Regelleistung) und der allgemeinen Kostensteigerung wieder nach oben. Entsprechend fallen auch die Erlöse aus Erstattungsleistungen höher aus.
<b>Personalentwicklung</b>	Wie im Gesamtbereich SGB XII ist es auch im SGB II vorderstes Ziel, unbesetzte Stellen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 möglichst zeitnah zu besetzen.

### Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt dient in erster Linie zur Abbildung der kommunalen Steuerung des Jobcenters sowie zur Darstellung des im Jobcenter eingesetzten städtischen Personals. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer\*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern. Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
404,03	333,66

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
70,40	82,58 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	51.446	51.870	52.500	2,0 %	
Leistungsberechtigten in der Arbeitsvermittlung	18.500	19.038	18.500	0,0 %	
Anzahl der ausgegebenen, neu ausgestellten München-Pässe	68.000	35.412	68.000	0,0 %	Im Vergleich zum Stand 30.06.2022 hat sich die Zahl ausgegebenen, neu ausgestellten München-Pässe beinahe versiebenfacht.
> davon für Personen mit Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug	6.000	3.888	5.500	-8,3 %	Die München-Pässe im Bereich Wohngeld werden nicht wie erwartet in Anspruch angenommen.
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	40,5 %	40,3 %	40,5 %	0,0 %	
Anteil der Frauen an allen ELB	55,5 %	55,3 %	55,0 %	-0,9 %	

### Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Waren die Fallzahlen bis 2019 noch rückläufig, ist seit 2020 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II kontinuierlich gestiegen. Zunächst Corona-bedingt, jetzt aufgrund des regulären Übergangs der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II/XII wird das hohe Fallzahlenniveau weiter anhalten. Bis zum Jahresende wird von 52.000 Leistungsbezieher*innen ausgegangen. Derzeit befinden sich knapp 19.000 Leistungsberechtigte in der Arbeitsvermittlung.
<b>Finanzentwicklung</b>	Der Fallzahlenanstieg aufgrund der aus der Ukraine geflohenen Menschen schlägt sich auch in der Finanzentwicklung nieder. Sowohl die Kosten als auch die damit einhergehenden Erstattungsleistungen liegen leicht über Vorjahresniveau. Mit einem weiter steigenden Finanzvolumen ist zu rechnen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit rund 82,6 % weiterhin auf gutem Niveau. Ein Fortgang dieser Entwicklung ist auch in der zweiten Jahreshälfte angestrebt.







## **3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2023**  
Anlage zum Steuerungsbericht

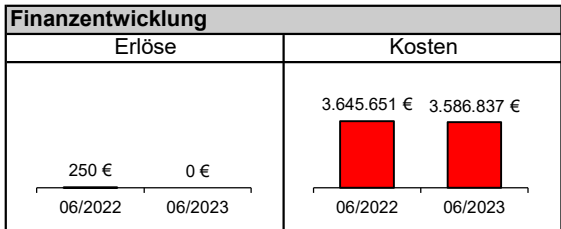
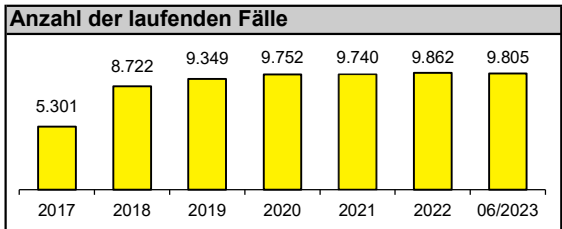


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Die staatliche Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt und durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen (LfF) vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt. Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,45	53,52

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
4,90	91,57 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Neuanträge	4.050	2.138	4.050	0,0 %	
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verbeschrieben sind	95,0 %	95,0 %	95,0 %	0,0 %	
Anzahl der laufenden Fälle	9.800	9.805	9.800	0,0 %	
Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	12,0 %	5,1 %	10,0 %	-16,7 %	Die Rückholung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen.
Rückholquote	20,0 %	19,4 %	20,0 %	0,0 %	
Einnahmen aus der Rückholung	5,80 Mio. €	3,03 Mio. €	5,80 Mio. €	0,0 %	

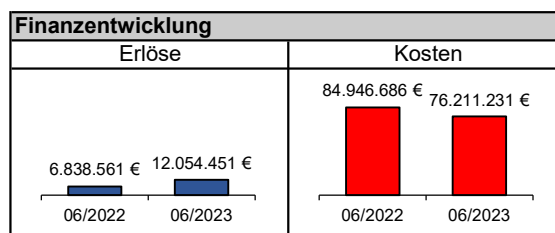
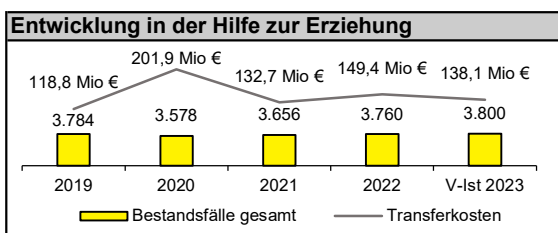
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Seit 2019 stagniert die Fallzahl an Neuanträgen bei ca. 4.000 Stück im Jahr, die Anzahl der laufenden Zahlfälle liegt stabil bei ca. 9.800 Fällen. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich auch für das Geschäftsjahr 2023 ab. Der vermutete Anstieg von Neuanträgen, bedingt durch negative wirtschaftliche Auswirkungen der Coronakrise oder des Ukrainekrieges, bleibt bisher aus.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen des Produkts handelt es sich um nicht plan- oder steuerbare Einnahmen aus Bußgeldern. Die Entwicklung der Kosten entspricht den Erwartungen. Bis zum Jahresende ist mit keinen größeren Änderungen zu rechnen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Unterhaltsvorschussstellen sind derzeit personell gut ausgestattet, was in einer Besetzungsquote von über 90 % zum Ausdruck kommt. Drei freie Stellen konnten zum 01.07.2023 mit Nachwuchskräften nachbestetzt werden. Eine weitere freie Stelle wurde zur Nachbesetzung stadtintern ausgeschrieben.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
 Hilfen zur Erziehung (HzE) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
366,10	285,95

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
80,14	78,11 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	3.870	3.797	3.800	-1,8 %	Nachfolgend handelt es sich um Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats.
> davon Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen	400	437	400	0,0 %	
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	220	215	220	0,0 %	
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.550	1.479	1.550	0,0 %	
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	520	520	520	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

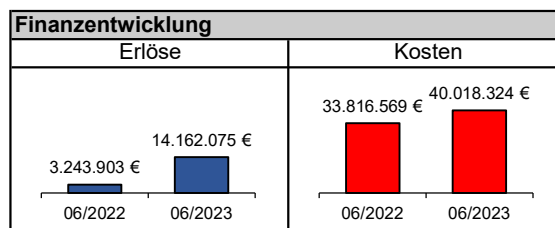
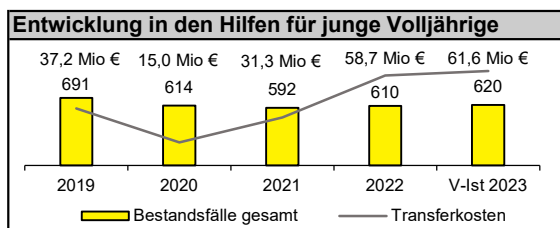
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Bereich der ambulanten Hilfen führen die steigende Inflation, die hohen Energiekosten, globale Unsicherheiten (z. B. Krieg, Klimakrise) zu höheren Beeinträchtigungen und Unsicherheiten. Auch das Bevölkerungswachstum in München muss kompensiert werden. Zusätzlich haben sich als Folge der Corona-Pandemie erzieherische Problemlagen in Familien verschärft. Psychische Erkrankungen, Schulverweigerungen, Gewalttätigkeiten und Suchterkrankungen führen dazu, dass der Umfang und ggf. auch die Laufzeit der Maßnahmen erhöht werden muss. Infolge reichen die pauschal finanzierten Hilfen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen nicht aus, sodass verstärkt ambulante Erziehungshilfen auf Fachleistungsstundenbasis in Anspruch genommen werden musste.
<b>Finanzentwicklung</b>	Zwischen angefallenen Kosten, geltend gemachten Erstattungsansprüchen sowie tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Insoweit ist eine lineare Hochrechnung nicht möglich. Die Erstattungsleistungen des überörtlichen Trägers fielen im Jahresvergleich aber höher aus als noch im ersten Halbjahr 2022. Tagessatzsteigerungen im stationären Bereich sowie der Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen mit teilweiser Finanzierung auf Fachleistungsstunden-Basis werden in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich zu einem leichten Kostenanstieg führen.
<b>Personalentwicklung</b>	Bei einer Unterbesetzung der pädagogischen Produktsteuerung müssen Leistungen reduziert bzw. eingestellt werden; eine Steuerung der Sozialregionen mit entsprechender Fachberatung muss zurückgestellt werden. Hinzu kommt eine Unterbesetzung der Vermittlungsstellen. Dies verhindert die rechtzeitige Abverlegung bzw. Entlassung von jungen Menschen und verlängert die Hilfedauern.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende sowie therapeutische Hilfen an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Ein Sonderbereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

<b>Stellen in VZÄ</b>	<b>Personal in VZÄ</b>
87,61	60,82

<b>Unbesetzte Stellen</b>	<b>Besetzungsquote</b>
26,8	69,43 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	620	630	620	0,0 %	
Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	850	398	845	-0,6 %	
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	370	295	370	0,0 %	
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen	330	247	330	0,0 %	
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	900	392	900	0,0 %	

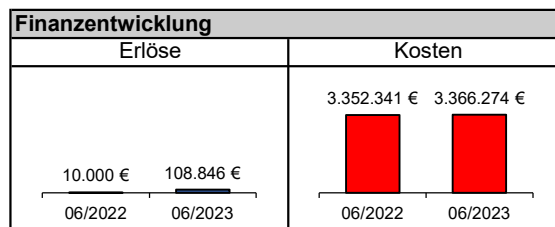
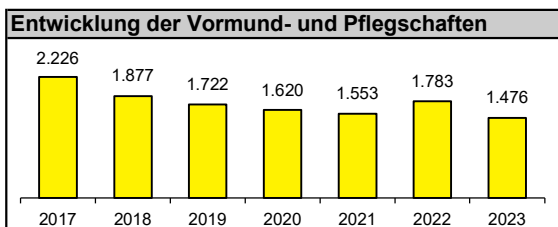
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Aktuell zeichnet sich die Tendenz eines steigenden Fallzahlaufkommens ab. Grund dafür ist ein höherer Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, der bis zum Jahresende auch für einen Anstieg der Anzahl der Bestandsfälle an betreuten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung verantwortlich sein wird. Die Fallzahlen im Kinderschutz sind letztlich nicht steuerbar, bewegen sich aber noch im Rahmen der Erwartungen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Der Hauptteil der Transfererlöse entfällt auf Kostenerstattungen, deren Eingang jedoch nicht in einem zeitlichen Zusammenhang zu den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten steht. Hier kommt die problematische Abrechnung mit dem Bezirk Oberbayern zum Tragen. Die Kosten des Produkts, von denen rund 80 % auf Kosten aus Transferleistungen entfallen, steigen stetig an. Sie sind im Kinderschutz nicht steuerbar und hängen auch von den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit unter 70 % auf niedrigem Niveau. Bei einer Unterbesetzung der pädagogischen Produktsteuerung müssen Leistungen reduziert bzw. eingestellt werden; eine Steuerung der Sozialregionen mit entsprechender Fachberatung muss zurückgestellt werden. Hinzu kommt eine Unterbesetzung bei den Vermittlungsstellen. Dies verhindert die rechtzeitige Abverlegung bzw. Entlassung von jungen Menschen und verlängert die Hilfedauern.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
Die Produktleistung Vormundschaft, Pfllegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pfllegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
138,11	117,38

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
20,7	84,99 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gesamtzahl der geführten Vormund-/ Pfllegschaften (städt. und freier Träger)	1.800	1.476	1.830	1,7 %	
> davon für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)	270	229	300	11,1 %	Es ist eine stetige Zunahme der Flüchtlingszahlen, insbesondere aus Afghanistan und Syrien, zu verzeichnen.
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städt. Träger	30	34	31	3,3 %	Angegeben ist jeweils die Durchschnittsfallzahl des angegebenen Zeitraums.
Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	30	29	30	0,0 %	
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	60,0 %	52,7 %	56,0 %	-6,7 %	Aufgrund der zu hohen Fallzahl pro VZÄ können die Mündelkontakte nicht im geplanten Umfang stattfinden.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

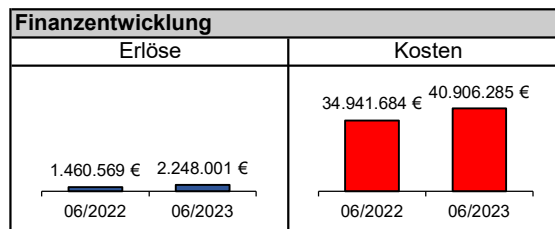
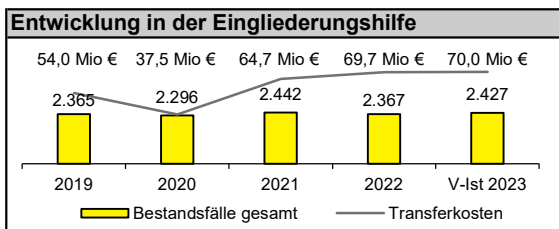
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Gesamtfallzahl der geführten Vormund- und Pfllegschaften ist grundsätzlich nicht planbar, liegt seit 2019 aber grundsätzlich stabil zwischen 1.400 und 1.800 Fällen. Bis zum Jahresende 2023 ist eine Zunahme an UMA-Vormundschaften zu erwarten. Aktuell ist insbesondere eine Zunahme der Flüchtlingszahlen aus Afghanistan und Syrien zu verzeichnen. Kritisch zu betrachten ist weiterhin die Fallzahl pro VZÄ beim städtischen Träger. Durch Besetzung von 4 VZÄ im 2. Quartal 2023 konnte bei gleichzeitiger Verrentung von zwei Vollzeit-Fachkräften zwar ein weiterer Anstieg der Fallzahl pro VZÄ verhindert werden. Dennoch konnten auch im ersten Halbjahr 2023 Mündelkontakte nicht im geplanten Umfang stattfinden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Finanzentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Erlöse folgen aus SZ-Spendenmitteln sowie aus Rückzahlungen von freien Trägern nach Rückforderung von Zuschüssen. Die Kosten des Produkts sind gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt beinahe unverändert.
<b>Personalentwicklung</b>	Im 1. Halbjahr 2023 konnten erfreulicherweise 4 VZÄ nachbesetzt werden. Aufgrund der Altersstruktur der vormund-/ pfllegschaftsführenden Fachkräfte des Sachgebiets werden in den nächsten ein bis drei Jahren mehrere Fachkräfte in den Ruhestand gehen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Frage kommen ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen, wofür nach § 35a SGB VIII eine medizinisch/psychologische Stellungnahme Voraussetzung ist. Der Auftrag des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
7,12	4,99

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,10	70,01 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	2.200	n. v.	2.200	0,0 %	Es liegen keine aktuellen Daten vor.
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.400	2.506	2.427	1,1 %	Der erwartete Fallzahlenanstieg nach der Öffnung von Einrichtungen setzt sich weiterhin leicht fort.
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.180	1.248	1.200	1,7 %	
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	900	950	907	0,8 %	
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	320	308	320	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Das Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen ist bereits evaluiert; die Modellphase endet am 31.08.2023. Ab September 2023 werden die fünf Modellprojekte verstetigt. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen ist der hohe Anstieg der Kosten durch die steigende Anzahl an Schulbegleitungs-Fällen und deren zeitlichen Umfang zu erklären. Es wurden bei der Fachsteuerung Stellen für die anstehende Neuordnung des Bereichs Schulbegleitung bewilligt, um die Versorgungssituation zu verbessern (Erprobung von Pool- und Tandem-Lösungen, schulartspezifische Kontingentmodelle).
<b>Finanzentwicklung</b>	Neben der gestiegenen Zahl an Schulbegleitungs-Fällen werden die höheren Kosten auch durch Inflation und Tagessatzsteigerungen verursacht. Ein Umbau der Hilfen hin zu Schulbegleitung sowie inklusive Schulangebote sollte die Kosten im teilstationären Bereich mittelfristig dämpfen.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit einer Besetzungsquote von ca. 70 % bei der pädagogischen Produktsteuerung ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit Fachberatung muss zurückgestellt werden. Durch die schlechte Besetzung des psychologischen Fachdienstes kann eine Beratung nicht mehr im erforderlichen Umfang stattfinden. Im Zuge der Aufgabenkritik werden die Aufgaben des Psychologischen Dienstes sukzessive umgebaut, um mehr Personal-Kapazitäten für Beratung zur Verfügung zu haben.







## **3.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2023**  
Anlage zum Steuerungsbericht

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

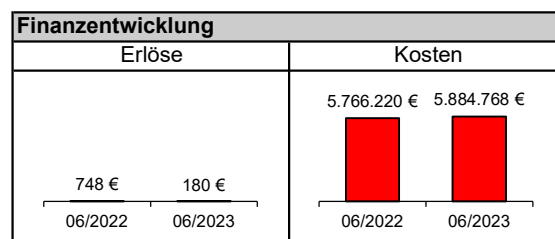
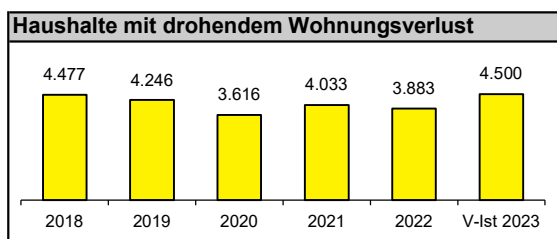


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger\*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter\*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
36,27	32,32

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,94	89,13 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust	4.000	2.311	4.500	12,5 %	Grund für die steigenden Fallzahlen ist vor allem die anhaltend hohe Inflationsrate, die zu Mietsteigerungen führt.
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	1.700	906	1.800	5,9 %	
Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	450	289	500	11,1 %	
Wohnungsverlust konnte vermieden werden	50,0 %	41,8 %	45,0 %	-10,0 %	Bei einer großen Zahl der Fälle (30 %) ist nicht bekannt, ob ein Wohnungserhalt erreicht werden konnte (Kontaktabbrüche).
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	300	190	380	26,7 %	Die Kennzahl normalisiert sich auf Vor-Corona-Niveau.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

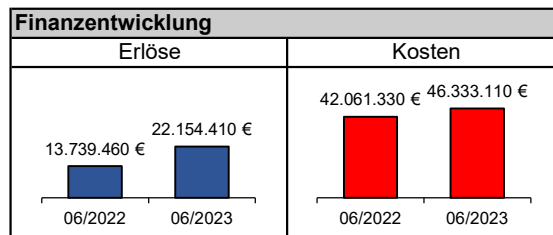
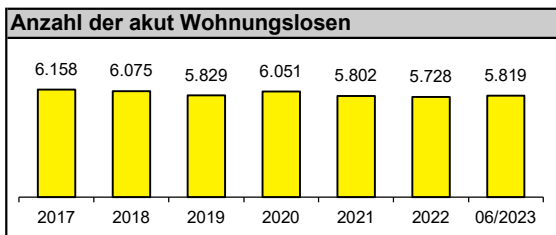
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Mit 2.311 Haushalten wurden ca. 16 % mehr Haushalte mit drohender Wohnungslosigkeit bekannt als noch im Vorjahreszeitraum. Eine Steigerung der Fallzahlen wurde seit Beginn der Corona-Pandemie erwartet. Diese konnte bisher durch den Ausbau und erleichterten Zugang zu sozialen Hilfen vermieden werden. Nun aber schlägt sich die Steigerung deutlich im Kennzahlenniveau nieder. Die seit 2022 stark erhöhte Inflationsrate führt zu einer Überforderung der Haushalte.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die geringen Erlöse folgen aus nicht planbaren Erträgen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen, die regelmäßig Schwankungen unterliegen. Die Kosten entsprechen beinahe unverändert dem Vorjahr. Von einer weiterhin stabilen Entwicklung wird ausgegangen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote des Produkts liegt mit 89 % auf gutem Niveau, ist aber im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt leicht gesunken. Grund ist die Zuschlagung von einer Stelle, die bisher noch nicht besetzt werden konnte. Hier macht sich der bestehende Fachkräftemangel weiter bemerkbar.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen und Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ) und in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw. in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zudem wird auch der Übernachtungsschutz für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
131,64	106,64

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
25,00	81,01 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.950	5.996	5.950	0,0 %	Der Ist-Wert gibt den Datenstand zum 31.05.2023 wieder.
Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85,0 %	88,7 %	88,7 %	4,4 %	
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.000	584	1.000	0,0 %	
Anzahl der Plätze im Übernachtungssystem	850	850	850	0,0 %	
Auslastung des Übernachtungsschutzes	43,5 %	49,5 %	49,5 %	13,8 %	Das Angebot wird aktuell aus arbeitsmarktpolitischen Gründen verstärkt in Anspruch genommen.

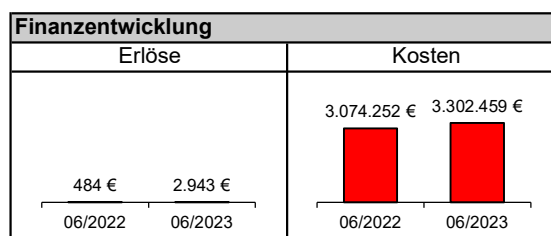
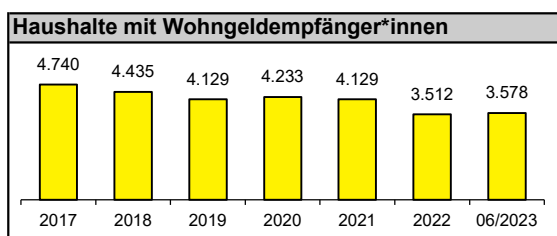
**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die durch Schließungen wegfallenden Bettplatzkapazitäten (z. B. Bayernkaserne) können weitestgehend mit den geplanten Eröffnungen 2023 kompensiert werden. Aufgrund einer früheren Baufertigstellung des Flexi-Heims Pfeuferstraße stehen dessen Plätze schon ab Herbst 2023 zur Verfügung. Über das aktuelle Ausschreibungsverfahren für die Zielgruppe Familien wird versucht, kurzfristig 500 Bettplätze mit einer Laufzeit von 2 bis 4 Jahren und mit Belegungsbeginn in 2023 zu gewinnen. Parallel hierzu läuft ein Verfahren über 1.000 Bettplätze mit einer Laufzeit von 4 bis 9 Jahren mit einem Laufzeitbeginn von spätestens 2,5 Jahre nach Zuschlagserteilung bis zu einem Laufzeitende bis spätestens 31.12.2032.
<b>Finanzentwicklung</b>	Zu Beginn 2023 wurde das Refinanzierungscontrolling in der pauschalen Bettplatzfinanzierung eingerichtet. Daher schlägt im ersten Halbjahr 2023 ein größeres Volumen von Erstattungsbeträgen vom Jobcenter durch. Mit Blick auf das Gesamtjahr ist nur mit geringen Änderungen zu rechnen. Der Wegfall der Bettplatzfinanzierung im zweiten Halbjahr bei den Flexi-Heimen wird sich reduzierend auf die Erlöse und Kosten auswirken. Im gewerblichen Bereich sind jedoch durch Umstellung der Vertragsbasis die Bettplatzentgelte gestiegen. Auch für das vierte Quartal wird mit einem Zuwachs an Bettplätzen auf Ausschreibungsbasis gerechnet mit höheren Bettplatzentgelten.
<b>Personalentwicklung</b>	Mit 81 % liegt die Besetzungsquote auf einem durchschnittlichen Niveau. Weiterhin gestalten sich die Besetzungsverfahren sehr langwierig.

**Kurzbeschreibung des Produktes**  
 Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens. Auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld erhalten Mieter\*innen sowie Eigentümer\*innen im selbst genutzten Wohneigentum.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
93,96	63,22

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
30,74	67,29 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Antragszugänge	30.000	11.192	25.000	-16,7 %	Die Steigerung der Antragszahlen durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023 fiel nicht so hoch aus wie erwartet.
Anzahl der Bescheide	17.000	6.484	14.000	-17,6 %	Eine exakte Prognose ist aktuell schwierig aufgrund der vielen Neuanträge und der ggf. nötigen Änderungsbescheide.
Anzahl der Ablehnungen (negative Verbescheidung)	11.000	3.054	9.000	-18,2 %	Das Ergebnis der Ablehnungen ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen (rechnerische Ablehnungen) und/oder der Mitwirkungsbereitschaft (Versagungen).
Haushalte Empfänger*innen	4.000	3.578	3.800	-5,0 %	
Ausgezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt) in Mio. Euro	14,0 Mio. €	6,28 Mio. €	14,0 Mio. €	0,0 %	
Anzahl der unbearbeiteten Anträge (Bearbeitungsrückstand)	12.000	14.035	14.000	16,7 %	Personalbedingt und aufgrund gesteigener Antragsgänge ist der Bearbeitungsrückstand kontinuierlich gewachsen und wird vermutlich noch weiter steigen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

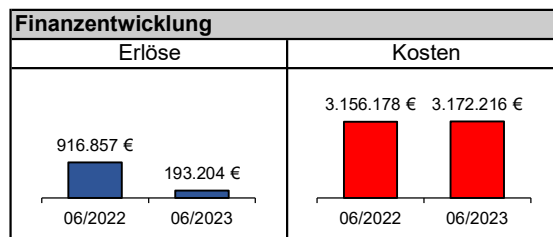
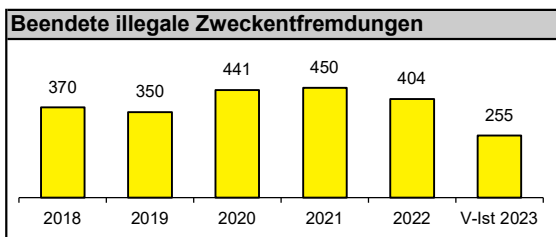
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Infolge der Wohngeldreform zum 01.01.2023 kam es zu einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen. Zudem ist zum 30.06.2023 das Moratorium mit dem SGB II und SGB XII ausgelaufen, d. h. es können wieder Erstattungsanträge von diesen Zielgruppen gestellt werden, um den vorrangigen (§ 12 SGB II und § 2 SGB XII) Bezug von Wohngeld sicherzustellen. Daher werden sich die Antragszahlen bis zum Jahresende weiter erhöhen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse sind nicht planbare Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Durch Stellenbesetzungen haben sich die Kosten des Produktes leicht erhöht.
<b>Personalentwicklung</b>	Ende 2022 wurden insgesamt 27 VZÄ in allen Bereichen der Wohngeldstelle zugeschaltet. Seitdem konnten 14 Stellen der Sachbearbeitung besetzt werden. Für die Antragserfassung sowie den Posteingang konnten 4 Stellen zum 01.01.2023 besetzt werden. Gleiches gilt für den neuen Beratungsdienst. Weitere Stellen können voraussichtlich durch ein aktuelles Auswahlverfahren in den nächsten Monaten besetzt werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Der Wohnraumbestand im Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Deshalb werden alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat erstellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
65,26	58,83

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
6,43	90,15 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	3.400	1.953	3.400	0,0 %	
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	1.900	850	1.900	0,0 %	
Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	60	31	60	0,0 %	
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	1.600	848	2.000	25,0 %	Aufgrund des am 01.06.2023 neu in Kraft getretenen Genehmigungsvorbehalts wird mit einer Steigerung gerechnet.
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	380	255	380	0,0 %	
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.600	771	1.600	0,0 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

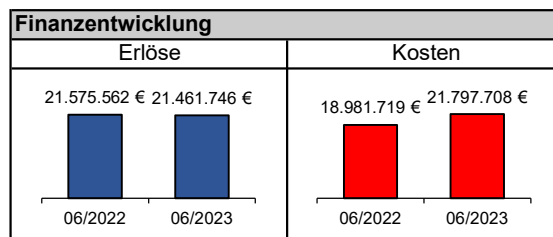
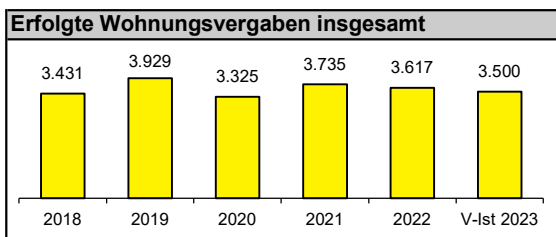
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Großer Unsicherheitsfaktor für die weitere Entwicklung in 2023 ist die konjunkturelle Lage. Bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Planwerte voraussichtlich erreicht bzw. sogar übertroffen. Ferner bleibt abzuwarten, ob neue Erhaltungssatzungsgebiete im laufenden Jahr noch ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Es wird damit gerechnet, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Erlöse der Verwaltungsgebühren erhöht werden können, da seit dem 01.06.2023 ein zusätzliches, neues Rechtsgebiet vollzogen wird. Ursächlich für Kostensteigerungen sind vor allem höhere Personalkosten und ggf. höhere Rückstellungen für gerichtliche Verfahren.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Prognosezahlen 2023 können nur mit einer stabilen Personaldecke und durch zügige Stellenbesetzungen erreicht werden. Die Auswirkungen von budgetbedingten referatsweiten Verzögerungen in der Stellenbesetzung wirken sich deutlich auf die Erfüllung der Prognosezahlen aus.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter\*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
212,00	170,98

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
41,02	80,65 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	36.000	16.404	34.300	-4,7 %	
Anträge in Bearbeitung	7.500	10.072	8.000	6,7 %	Die Rückstandssituation wird sich bis Ende 2023 wieder normalisieren, da personelle Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	28.000	24.275	27.000	-3,6 %	
Wohnungsvergaben gesamt	3.600	1.767	3.500	-2,8 %	
Anteil der Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	35,0 %	47,0 %	40,0 %	14,3 %	Der Anteil der Vergaben an wohnungslose Haushalte ist vor allem bei der GWG gestiegen.
Erlassene Bescheide zur EOZF	3.000	1.592	3.100	3,3 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

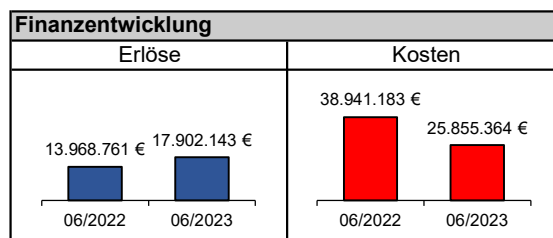
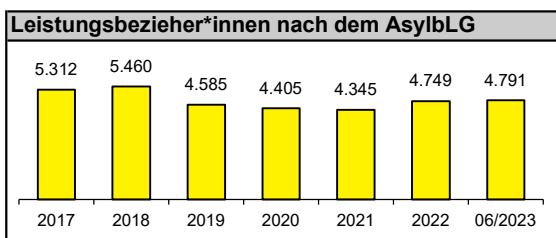
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Der Anstieg der Antragsrückstände im Bereich "Registrierung und Vergabe" konnte durch Gegenmaßnahmen verlangsamt werden. Mittlerweile sinken die Antragsrückstände wieder. Bis zum Ende des Jahres wird eine Normalisierung erwartet. Ansonsten verlief die Fallzahlentwicklung im ersten Halbjahr 2023 grundsätzlich plangemäß.
<b>Finanzentwicklung</b>	Der steigende Bestand von EOF-Wohnungen führt zu steigenden EOZF-Auszahlungen, was steigende Kosten bedingt. Insgesamt entspricht die Finanzentwicklung den Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote liegt mit ca. 81 % auf durchschnittlichem Niveau. Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen zum Abbau der Antragsrückstände werden fortlaufend Stellenbesetzungsverfahren angestoßen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
132,41	94,71

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
37,70	71,53 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	5.500	4.791	5.000	-9,1 %	Die Fallzahlen steigen seit Jahresbeginn langsamer an als erwartet. Die Planwerte werden voraussichtlich nicht erreicht.
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	3.850	3.741	3.750	-2,6 %	
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	1.650	1.050	1.250	-24,2 %	Grund für den Fallzahlenrückgang ist insbesondere der mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel verbundene Rechtskreiswechsel.
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	3.465	3.049	3.375	-2,6 %	
Anzahl der eingelegten Widersprüche	130	40	100	-23,1 %	Es werden weniger Widersprüche eingelegt als vermutet, was mit der geringeren Anzahl an § 1a-Kürzungen zusammenhängt.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Im Vergleich zum Jahresende 2022 sind keine gravierenden Änderungen im Fallzahlaufkommen zu verzeichnen. Die Fallzahlen stiegen im ersten Halbjahr deutlich weniger als erwartet. Die Planwerte 2023 werden daher voraussichtlich nicht erreicht. Dennoch ist mit einem moderaten Anstieg der Fallzahlen zum Jahresende zu rechnen. Auch die Anzahl der eingelegten Widersprüche befindet sich auf niedrigem Niveau. Dies kann mit der geringeren Anzahl an § 1a-Kürzungen zusammenhängen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Die Erlöse liegen knapp 30 % über dem Vorjahresniveau. Grund dafür sind höhere Transfererlöse durch die zusätzliche Bearbeitung von Altfällen. Im Gegensatz dazu fallen die Kosten des Produkts deutlich geringer aus, da die Fallzahlen infolge des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter in das SGB II bzw. XII gesunken sind. Bis zum Jahresende wird mit einer Stabilisierung der Finanzentwicklung gerechnet.
<b>Personalentwicklung</b>	Erfreulicherweise konnte die Besetzungsquote gesteigert werden. Allerdings ist bei steigenden Fallzahlen eine schnelle Besetzung offener Stellen notwendig, um die Arbeitsbelastung bewältigen zu können. Aufgrund des Fachkräftemangels kann geeignetes Personal nur schwer akquiriert werden. Zudem sind aktuell viele Stellen mit neuem Personal oder mit Personal ohne notwendige Verwaltungserfahrung besetzt, was die Sachbearbeitung verzögert.

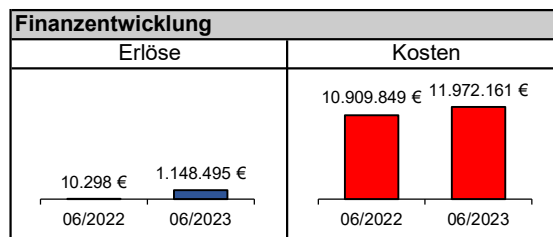
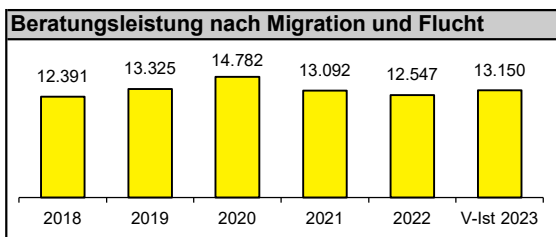


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Beratung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zudem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Weitere Fachbereiche sind Bildung, Qualifizierung, Rückkehrberatung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
86,39	64,88

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
21,51	75,10 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	1.985	1.603	2.040	2,8 %	
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	85,0 %	84,0 %	85,0 %	0,0 %	
Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.500	2.862	7.150	-4,7 %	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5.500	3.262	6.000	9,1 %	Viele ukrainische Geflüchtete mit ukrainischen Abschlüssen nehmen das Beratungsangebot in Anspruch.
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	400	338	500	25,0 %	Aktuell wollen mehr Menschen als erwartet freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

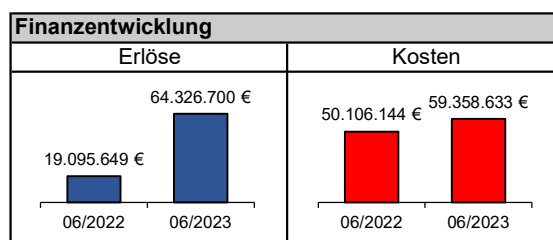
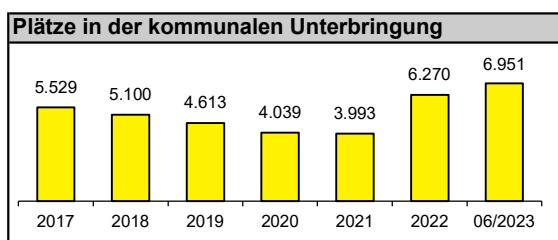
<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Beratungsnachfrage bei der Servicestelle und dem IBZ Sprache und Beruf bleibt zwar weiterhin auf hohem Niveau, ist im Vergleich zu den Vorjahren aber etwas gesunken. Der Ukraine-Krieg, die stetig zunehmende Zuwanderung Geflüchteter aus anderen Ländern, auf die mit dem Ausbau der Bettplätze reagiert wird, oder auch die Erleichterungen bei der Zuwanderung durch Änderungen im Aufenthaltsgesetz lassen zukünftig eine stetig steigende Nachfrage erwarten.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei den Erlösen zum 30.06.2023 handelt es sich um Zuwendungen aus EU-Projekten nach Abrechnung der Förderperioden bis Ende 2022 bei FIBA 2 und Coming Home. Auf Kostenseite wirken sich Stellenzuschaltungen sowie Ausweitungen von Zuschussprojekten aufgrund der Ukraine-Krise auf das Finanzvolumen aus.
<b>Personalentwicklung</b>	Die Besetzungsquote ist gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt leicht gesunken. Zwar wurden 8,5 VZÄ zusätzlich im Stellenplan eingestellt. Von diesen Stellen sind bisher aber nur 2,5 VZÄ besetzt. Zusätzliche 7 VZÄ werden aus Drittmitteln finanziert (Migranet plus), die jedoch ebenfalls noch nicht besetzt sind.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz verpflichtet. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ\*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
353,85	264,49

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
89,36	67,82 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Einrichtungen in der kommunalen Unterbringung	40	36	35	-12,5 %	Bis zum Jahresende fallen die drei städtischen Unterkünfte in der Bayernkaserne und ein Hotel weg. Neu eröffnet werden Arnold-Sommerfeld-Str. 15, Freihamer Weg und Reitmorstr. 41. Bei steigenden Zugangszahlen stehen drei Leichtbauhallen zur Verfügung.
Plätze in der kommunalen Unterbringung	7.800	6.951	7.245	-7,1 %	
Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	11.759	11.265	11.813	0,5 %	
Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	85,0 %	84,0 %	88,0 %	3,5 %	Neue Wohnprojekte (z. B. Schäufileinstraße) werden aktuell belegt. Der Auslastungsgrad wird wieder steigen.
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	301	298	316	5,0 %	Es wurden mehrere Unterkünfte eröffnet, die sich auf eine höhere Anzahl von Standorten verteilen.

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Landeshauptstadt München ist weiterhin aufgefordert, Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus anderen Herkunftsländern zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet für München die zusätzliche Bereitstellung von 4.500 langfristig zur Verfügung stehenden Bettplätzen zusätzlich zu den bisherigen dezentralen Unterkünften. Bei den bisherigen dezentralen Unterkünften wird von einer Basiszahl von 4.324 Bettplätzen ausgegangen.
<b>Finanzentwicklung</b>	Der Kostenanstieg im ersten Halbjahr 2023 ergibt sich vor allem daraus, dass mehr Unterkünfte im laufenden Betrieb sind. Bis zum Jahresende werden sich die Kosten normalisieren, da Objekte mit einem höheren Kostenaufwand geschlossen werden. Der Anstieg der Erlöse ist im Wesentlichen auf die nachgelagerte Kostenerstattung durch die ROB zurückzuführen.
<b>Personalentwicklung</b>	2023 kam es zu einer deutlichen Stellenzuschaltung aufgrund erhöhter Bedarfe durch die weiterhin hohen Zahlen an Geflüchteten aus der Ukraine sowie den steigenden Zahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Neue Stellen wurden geschaffen und zum Teil besetzt. Aufgrund des Fachkräftemangels sind weiterhin Stellen unbesetzt.



## **3.4 Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2023**  
Anlage zum Steuerungsbericht

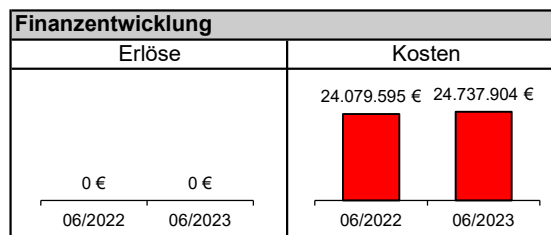
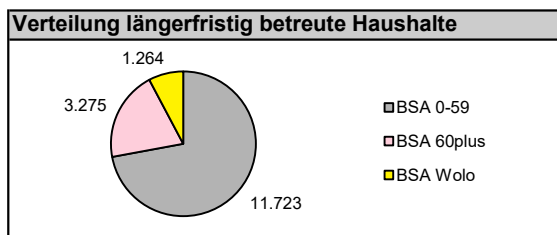


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Bezirkssozialarbeit unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept in Form von Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie der Vermittlung von geeigneten Hilfen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psychosoziale Beratung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit Mitte des Jahres 2021 arbeitet die BSA in dem Zwei-Dienste-Modell nach der neuen Steuerungslogik.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
454,43	349,84

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
104,59	76,98 %



Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist zum 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
BSA 0-59: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte (ohne Orientierungsberatung)	14.500	11.723	14.007	-3,4 %	
BSA 0-59: Anteil Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	70,0%	58,9%	60,0%	-14,3 %	Die erfolgreiche Umsetzung von Schutzkonzepten unterliegt den pädagogischen Besonderheiten und dem individuellen Verlauf im Einzelfall.
BSA 60plus: Anzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	4.000	3.275	4.360	9,0 %	
BSA 60plus: Anteil Erwachsenengefährdungsfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	50,0%	50,0%	50,0%	0,0 %	Es handelt sich um einen neu entwickelten Indikator, der erstmals berichtet wird.
BSA Wolo: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	1.500	1.264	1.440	-4,0 %	
BSA Wolo: Anteil der Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	75,0%	44,0%	50,0%	-33,3 %	Die erfolgreiche Umsetzung von Schutzkonzepten ist einzelfallabhängig und nicht planbar (s. o.).

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Mit 11.723 Haushalten liegt die Zahl der längerfristig von der BSA 0-59 betreuten Haushalte 12,3 % unterhalb des Wertes vom 30.06.2022. In den anderen Leistungs- bzw. Alterssegmenten ist die Fallzahlentwicklung weitestgehend stabil. Aufgrund der angespannten Personalsituation werden Gefährdungsfälle tendenziell länger geführt, wodurch der Anteil der Fälle sinkt, die erfolgreich abgeschlossen werden.
<b>Finanzentwicklung</b>	Bei diesem Produkt werden nur die Personalkosten ausgewiesen. Die Finanzentwicklung verläuft bisher im Rahmen der Erwartungen.
<b>Personalentwicklung</b>	Zwar ist die Besetzungsquote mit insgesamt 77 % im referatsweiten Vergleich nur leicht unterdurchschnittlich. Problematisch ist aber die niedrige Einsatzfähigkeit des Personals, die weiterhin kontinuierlich sinkt. Gründe sind insbesondere Langzeiterkrankungen und zunehmende psychische Belastungen. Zum Berichtszeitpunkt liegt die Einsatzfähigkeit der BSA 0-59 bei 66 %, der BSA 60plus bei 61 % und der BSA Wolo bei 53 %.





## **3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement**

**Produktcontrolling zum Stand 30.06.2023**  
Anlage zum Steuerungsbericht

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander



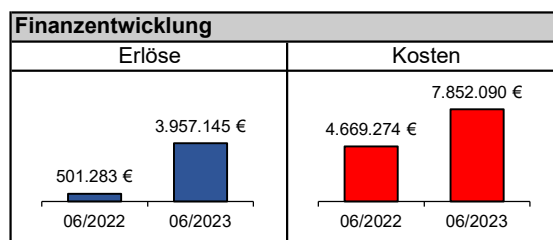
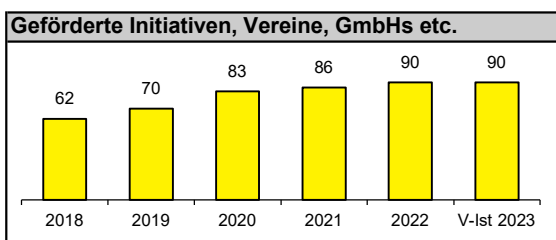


**Kurzbeschreibung des Produktes**

Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe arbeitet das Sozialreferat mit Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
26,37	22,43

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
3,94	85,06 %






Indikator	Plan 2023	Ist zum 30.06.2023	V-Ist 31.12.2023	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	90	55	90	0,0 %	
> davon sind von und für Migrant*innen	66,0 %	65,0 %	65,0 %	-1,5 %	
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	780.000 €	430.357 €	815.000 €	4,5 %	
Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	61,0 %	61,0 %	61,0 %	0,0 %	
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.700	1.300	2.600	-3,7 %	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1.574.261 €	405.942 €	1.300.000 €	-17,4 %	

**Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung**

<b>Fallzahlentwicklung</b>	Die Fallzahlentwicklung verlief in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2023 insgesamt plangemäß. Gemeinsam mit den Freien Trägern und den Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten erhalten sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch. Bis zum 30.06.2023 konnten bereits 55 Initiativen, Vereine etc. in der sozialen Selbsthilfeförderung gefördert werden. Dabei wurden bisher zielgruppenspezifisch mehr als 430.000 € an Initiativen, Vereine von und für Migrant*innen ausgereicht, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einer Steigerung von 16,8 % entspricht.
<b>Finanzentwicklung</b>	Im ersten Halbjahr 2023 kam es zu einer gesteigerten Einnahme in Form von Spenden durch Mittel für den Wärmefonds im Fachbereich S-GE/FWL. Die Erhöhung auf Kostenseite folgt aus einer höheren Ausreichung von Zuschüssen insbesondere infolge des Ukraine-Kriegs.
<b>Personalentwicklung</b>	Im Vergleich zum Stand 31.12.2022 konnten knapp 4 VZÄ nachbesetzt werden. Erfreulicherweise konnte damit die Besetzungsquote auf 85 % gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt entspricht dies einer Steigerung von über 16 %. Weitere Besetzungen sind für die zweite Jahreshälfte angestrebt.



Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
AEH	ambulante Erziehungshilfen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ASZ	Alten- und Service-Zentrum
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
BuT	Bildung und Teilhabe
CH	Clearinghäuser
EgH	Eingliederungshilfe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HH	Haushalte
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
JC	Jobcenter
KiZ	Kinderzuschlagsbezug
KOF	Kriegsopferfürsorge
LfF	Landesamt für Finanzen
MKH	Münchner Kindl-Heim
MMH	Marie-Mattfeld-Haus
NBT	Nachbarschaftstreff
NQ	Städtische Notquartiere
RBS	Referat für Bildung und Sport
s. o.	siehe oben
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Std.	Stunden
uF	unbegleitete Flüchtlinge
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitverhältnisse
WG	Wohngemeinschaften
WH	Münchner Waisenhaus
	Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.
	Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.
	Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.